



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
10. Januar 2022

Sechundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 72 b)

Beseitigung von Rassismus, rassistischer Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz: Umfassende Umsetzung und Weiterverfolgung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 24. Dezember 2021

[aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/76/460, Ziff. 19)]

76/226. Weltweiter Aufruf zu konkreten Maßnahmen zur Beseitigung von Rassismus, rassistischer Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz und zur umfassenden Umsetzung und Weiterverfolgung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf alle ihre früheren Resolutionen über die umfassende Weiterverfolgung der Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz und die wirksame Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban, die von der Weltkonferenz verabschiedet wurden¹, insbesondere auf ihre Resolutionen [66/144](#) vom 19. Dezember 2011, [67/155](#) vom 20. Dezember 2012, [74/137](#) vom 18. Dezember 2019 und [76/1](#) vom 22. September 2021, und in dieser Hinsicht die unbedingte Notwendigkeit ihrer vollständigen und wirksamen Umsetzung unterstreichend,

sowie unter Hinweis auf das Leid der Opfer von Rassismus, rassistischer Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz sowie auf die Notwendigkeit, ihnen ein ehrendes Andenken zu bewahren,

* Aus technischen Gründen neu herausgegeben am 23. August 2022.

¹ Siehe [A/CONF.189/12](#) und [A/CONF.189/12/Corr.1](#), Kap. I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac189-12.pdf>.



mit der Aufforderung an die Staaten, den Opfern historischer Ungerechtigkeiten wie Sklaverei, Sklavenhandel, einschließlich des transatlantischen Sklavenhandels, Kolonialismus und Apartheid, ein ehrendes Andenken zu bewahren,

betonend, dass das Ergebnis der Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz auf einer Stufe mit den Ergebnissen aller großen Konferenzen, Gipfeltreffen und Sondertagungen der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Menschenrechte und auf sozialem Gebiet steht und dass die Erklärung und das Aktionsprogramm von Durban nach wie vor eine solide Grundlage und das einzige instruktive Ergebnis der Weltkonferenz bilden, das umfassende Maßnahmen zur Bekämpfung aller Geißeln des Rassismus sowie die Gewährung geeigneter Rechtsbehelfe für die Opfer vorschreibt, und mit Besorgnis feststellend, dass es noch nicht wirksam umgesetzt wurde,

höchst beunruhigt angesichts der weltweiten Zunahme von Hetze, bei der es sich um Aufstachelung zu rassistischer Diskriminierung, Feindseligkeit und Gewalt handelt, und betonend, wie wichtig es ist, dagegen vorzugehen, und in diesem Zusammenhang Kennniss nehmend von der Herausgabe des Leitfadens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung von Hetze im Zusammenhang mit COVID-19 am 11. Mai 2020,

unter Betonung der Notwendigkeit, Toleranz, Inklusion und die Achtung der Vielfalt zu fördern und Gemeinsamkeiten innerhalb von Zivilisationen und zwischen diesen zu suchen, um gemeinsamen Herausforderungen für die Menschheit, die gemeinsame Werte, die allgemeinen Menschenrechte und den Kampf gegen Rassismus, rassistische Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz bedrohen, mittels Zusammenarbeit, Partnerschaft und Inklusion zu begegnen,

höchst beunruhigt darüber, dass sich in vielen Teilen der Welt verschiedene rassistische extremistische Bewegungen ausbreiten, die auf Ideologien zur Förderung nationalistischer und rechtsextremer Ziele und rassistischen Überlegenheitsdenkens beruhen, und betonend, dass diese Praktiken Rassismus, rassistische Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz schüren,

beklagend, dass die Geißeln des Rassismus, der rassistischen Diskriminierung, der Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz in vielen Regionen der Welt weiterbestehen und wieder aufkeimen und sich oft gegen Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge sowie Menschen afrikanischer Abstammung richten, ihrer Besorgnis darüber Ausdruck verleihend, dass einige politische Führungsverantwortliche und Parteien ein derartiges Umfeld unterstützt haben, und in diesem Zusammenhang Migrantinnen, Migranten und Flüchtlingen ihre Unterstützung im Kontext der schweren Diskriminierung, der sie ausgesetzt sein können, aussprechend,

erneut erklärend, dass die rassistische Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten, einschließlich Arbeitsmigrantinnen und -migranten, in Bezug auf Beschäftigung, soziale Dienste wie Bildung und Gesundheit sowie den Zugang zur Justiz beseitigt werden muss und dass diese Menschen gemäß den internationalen Menschenrechtsinstrumenten und ohne Rassismus, rassistische Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz behandelt werden müssen,

unter Missbilligung der jüngsten Vorfälle übermäßiger Gewaltanwendung und anderer Menschenrechtsverletzungen durch Strafverfolgungskräfte gegenüber friedlichen De-

monstrierenden, die die Rechte von Afrikanerinnen und Afrikanern und Menschen afrikanischer Abstammung verteidigten, und unter Hinweis auf die Resolutionen des Menschenrechtsrats 43/1 vom 19. Juni 2020², 44/20 vom 17. Juli 2020³ und 47/21 vom 13. Juli 2021⁴,

in der Erkenntnis, dass Rassismus, rassistische Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz tiefgreifende nachteilige Auswirkungen auf den Genuss der Menschenrechte haben und daher eine geeinte und umfassende Reaktion der internationalen Gemeinschaft erfordern,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über die Verluste an Menschenleben und Existenzgrundlagen und die Störung von Wirtschaft und Gesellschaft durch die Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) und deren negative Auswirkungen auf den Genuss der Menschenrechte in aller Welt, die bestimmte Menschen unverhältnismäßig stark treffen, darunter Menschen, die mit Rassismus, rassistischer Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz konfrontiert sind, welche durch die Pandemie hervorgehoben und aufgedeckt wurden, namentlich die zugrundeliegenden tiefen und seit langem bestehenden strukturellen Ungleichheiten und grundlegenden Probleme in verschiedenen Bereichen des sozialen, wirtschaftlichen, bürgerlichen und politischen Lebens, sowie deren Verschärfung bestehender Ungleichheiten, und daran erinnernd, dass Rassismus und rassistische Diskriminierung, die systemisch und strukturell verankert sind, die Ungleichheit beim Zugang zu Gesundheitsversorgung und Behandlung noch stärker erhöhen, was zu auf Rassismus zurückzuführenden Unterschieden bei den Gesundheitsergebnissen und zu einer höheren Sterblichkeits- und Morbiditätsrate bei Personen und Gruppen geführt hat, die sich rassistischer Diskriminierung gegenübersehen,

mit Besorgnis Kenntnis nehmend von den unverhältnismäßig starken Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die bestehenden Ungleichheiten innerhalb unserer Gesellschaften und in diesem Kontext bedauernd, dass Menschen, die „rassischen“ und ethnischen Minderheiten und anderen Gruppen angehören, wie Menschen asiatischer Herkunft und Abstammung, insbesondere Frauen und Mädchen, Opfer von rassistischer Gewalt, Gewaltandrohungen, Diskriminierung und Stigmatisierung wurden und werden,

unter Hinweis auf die drei bereits von der Generalversammlung ausgerufenen Dekaden zur Bekämpfung von Rassismus und rassistischer Diskriminierung und bedauernd, dass die Aktionsprogramme für diese Dekaden nicht vollständig durchgeführt und ihre Ziele bislang nicht erreicht wurden,

erneut darauf hinweisend, dass alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren sind und einen konstruktiven Beitrag zur Entwicklung und zum Wohlergehen ihrer Gesellschaften leisten können und dass jede Lehre rassistischer Überlegenheit wissenschaftlich falsch, moralisch verwerflich sowie sozial ungerecht und gefährlich ist und zusammen mit Theorien, mit denen versucht wird, die Existenz getrennter menschlicher Rassen nachzuweisen, abzulehnen ist,

unter Hervorhebung der Intensität, des Ausmaßes und des organisierten Charakters der Sklaverei und des Sklavenhandels, einschließlich des transatlantischen Sklavenhandels, und der damit verbundenen historischen Ungerechtigkeiten und des unsäglichen Leids, das durch den Kolonialismus und die Apartheid verursacht wurde, sowie der Tatsache, dass

² Siehe *Official Records of the General Assembly, Seventy-fifth Session, Supplement No. 53 (A/75/53)*, Kap IV, Abschn. A.

³ Ebd., Kap. V, Abschn. A.

⁴ Ebd., *Seventy-sixth Session, Supplement No. 53 (A/76/53)*, Kap. VII, Abschn. A.

Menschen afrikanischer Herkunft und Abstammung und Menschen asiatischer Herkunft und Abstammung sowie indigene Völker nach wie vor Opfer sind, und in der Erkenntnis, dass hinsichtlich der fortbestehenden Folgen Abhilfemaßnahmen zu treffen sind,

in Anerkennung der Anstrengungen und Initiativen, die Staaten unternehmen, um rassistische Diskriminierung und rassistische Trennung zu verbieten und den vollen Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sowie der bürgerlichen und politischen Rechte zu bewirken,

unterstreichend, dass trotz der in dieser Hinsicht unternommenen Anstrengungen noch immer Millionen von Menschen Opfer von Rassismus, rassistischer Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz sind, einschließlich ihrer zeitgenössischen Formen und Ausprägungen, die sich teilweise in Gewalt äußern,

unter Begrüßung der Anstrengungen der Zivilgesellschaft zur Unterstützung der Folge-mechanismen im Rahmen der Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban,

unter Hinweis darauf, dass der Generalsekretär am 16. Juni 2003 gemäß Resolu-tion [56/266](#) der Generalversammlung vom 27. März 2002 fünf unabhängige namhafte Sach-verständige ernannte, die den Auftrag haben, die Durchführung der Bestimmungen der Er-klärung und des Aktionsprogramms von Durban weiterzuverfolgen und diesbezüglich geeignete Empfehlungen abzugeben,

unter Hervorhebung der vorrangigen Bedeutung des politischen Willens, der interna-tionalen Zusammenarbeit sowie einer ausreichenden Finanzierung auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, wenn es darum geht, allen Formen und Ausprägungen von Ras-sismus, rassistischer Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängen-der Intoleranz entgegenzutreten, um die Erklärung und das Aktionsprogramm von Durban erfolgreich umzusetzen,

unter Hinweis auf ihre Resolution [2142 \(XXI\)](#) vom 26. Oktober 1966, in der sie den 21. März zum Internationalen Tag für die Beseitigung rassistischer Diskriminierung er-klärte,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution [62/122](#) vom 17. Dezember 2007, in der sie den 25. März zum jährlichen Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer der Sklaverei und des transatlantischen Sklavenhandels erklärte,

ferner in diesem Zusammenhang *unter Hinweis* auf die Errichtung der „Arche der Rückkehr“, des ständigen Mahnmals zum Gedenken an die Opfer der Sklaverei und des Sklavenhandels, einschließlich des transatlantischen Sklavenhandels, unter dem Motto „Eingestehen der Tragödie und Auseinandersetzung mit ihrem Erbe, um dem Vergessen entgegenzuwirken“,

unter Begrüßung der an alle ehemaligen Kolonialmächte gerichteten Aufforderung, im Einklang mit den Ziffern 157 und 158 des Aktionsprogramms von Durban für die histo-rischen Ungerechtigkeiten der Sklaverei und des Sklavenhandels, einschließlich des trans- atlantischen Sklavenhandels, Wiedergutmachung zu leisten,

aner kennend und bekräftigend, dass der weltweite Kampf gegen Rassismus, rassisti-sche Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz und ihre sämtlichen abscheulichen und zeitgenössischen Formen und Ausprägungen ein vor- dringliches Anliegen der internationalen Gemeinschaft ist,

I Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung

1. *erklärt erneut*, dass der weltweite Beitritt zu dem von der Generalversammlung in ihrer Resolution 2106 A (XX) vom 21. Dezember 1965 verabschiedeten Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung⁵ und seine vollständige und wirksame Durchführung von höchster Wichtigkeit sind, um die Geißeln des Rassismus und der rassistischen Diskriminierung zu bezwingen;

2. *fordert* die Staaten, die dies noch nicht getan haben, *auf*, dem Übereinkommen beizutreten und/oder es zu ratifizieren, und fordert die Vertragsstaaten auf, dringlich zu erwägen, sowohl die Erklärung nach Artikel 14 des Übereinkommens abzugeben als auch die Vorbehalte gegen Artikel 4 des Übereinkommens zurückzuziehen, und zu erwägen, Vorbehalte zurückzuziehen, die mit dem Ziel und dem Zweck des Übereinkommens nicht vereinbar sind;

3. *unterstreicht* in diesem Zusammenhang, dass die Bestimmungen des Übereinkommens keine wirksame Antwort auf zeitgenössische Erscheinungsformen rassistischer Diskriminierung darstellen, insbesondere in Bezug auf Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz, weswegen 2001 die Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz einberufen wurde;

4. *nimmt davon Kenntnis*, dass der Menschenrechtsrat und seine Nebenstrukturen anerkannt haben, dass das Übereinkommen verfahrensbezogene und inhaltliche Lücken aufweist, die dringend, unbedingt und vorrangig behoben werden müssen;

5. *bringt ihre Besorgnis zum Ausdruck* über die mangelnden Fortschritte bei der Ausarbeitung ergänzender Normen zum Übereinkommen, um bestehende Lücken durch die Erarbeitung neuer normativer Vorgaben zu schließen, die darauf zielen, alle Formen des zeitgenössischen und wieder aufkeimenden Rassismus zu bekämpfen;

6. *erinnert* an die Resolution 34/36 des Menschenrechtsrats vom 24. März 1976⁶, in der der Rat den Vorsitzenden/Berichtersteller des Ad-hoc-Ausschusses zur Ausarbeitung ergänzender Normen zum Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung ersuchte, dafür zu sorgen, dass auf der zehnten Tagung des Ad-hoc-Ausschusses die Verhandlungen über den Entwurf des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen, das rassistische und fremdenfeindliche Handlungen unter Strafe stellt, aufgenommen werden;

7. *ersucht* die Vorsitzende/Berichterstellerin des Ad-hoc-Ausschusses zur Ausarbeitung ergänzender Normen, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsiebzigsten Tagung einen Fortschrittsbericht vorzulegen;

⁵ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 660, Nr. 9464. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1969 II S. 961; LGBI. 2000 Nr. 80; öBGBI. Nr. 377/1972; AS 1995 1164.

⁶ Siehe *Official Records of the General Assembly, Seventy-second Session, Supplement No. 53 (A/72/53)*, Kap. IV, Abschn. A.

II Internationale Dekade der Menschen afrikanischer Abstammung

8. *erinnert* an die Verkündung der Internationalen Dekade der Menschen afrikanischer Abstammung in ihrer Resolution [68/237](#) vom 23. Dezember 2013 und die feierliche Eröffnung der Dekade am 10. Dezember 2014;

9. *erinnert außerdem* an das Aktivitätenprogramm für die Internationale Dekade der Menschen afrikanischer Abstammung, in dem empfohlen wurde, ein Forum für Menschen afrikanischer Abstammung einzurichten und die Ausarbeitung des Entwurfs einer Erklärung der Vereinten Nationen über die Förderung und uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte von Menschen afrikanischer Abstammung zu erwägen;

10. *ersucht* die Zwischenstaatliche Arbeitsgruppe für die wirksame Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban, mindestens die Hälfte ihrer Jahrestagung der Ausarbeitung des Entwurfs einer Erklärung der Vereinten Nationen über die Förderung und uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte von Menschen afrikanischer Abstammung zu widmen;

11. *bittet* das Ständige Forum für Menschen afrikanischer Abstammung und die Arbeitsgruppe von Sachverständigen für Menschen afrikanischer Abstammung, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat zur Ausarbeitung des Entwurfs einer Erklärung der Vereinten Nationen über die Förderung und uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte von Menschen afrikanischer Abstammung beizutragen;

12. *erinnert* an den Entwurf des Aktionsprogramms für die Internationale Dekade der Menschen afrikanischer Abstammung als instruktiven Rahmen, in dem alle Initiativen zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen afrikanischer Abstammung verankert sind und der im Falle seiner Verabschiedung zum Aktivitätenprogramm für die Durchführung der Internationalen Dekade der Menschen afrikanischer Abstammung beitragen würde;

13. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über das Aktivitätenprogramm für die Durchführung der Internationalen Dekade der Menschen afrikanischer Abstammung⁷ und über einen weltweiten Aufruf zu konkreten Maßnahmen zur vollständigen Beseitigung von Rassismus, rassistischer Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz und zur umfassenden Umsetzung und Weiterverfolgung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban⁸;

14. *anerkennt und bedauert zutiefst*, dass Millionen von Männern und Frauen und Kindern als Folge von Sklaverei, Sklavenhandel, transatlantischem Sklavenhandel, Kolonialismus, Apartheid, Völkermord und den Tragödien der Vergangenheit unbeschreibliches Leid und Übel angetan wurde, stellt dabei fest, dass einige Staaten die Initiative zur Entschuldigung ergriffen und, wenn angezeigt, Wiedergutmachung für schwere und massive Verstöße geleistet haben, fordert ferner diejenigen, die noch keine Reue bekundet oder Entschuldigungen ausgesprochen haben, auf, Wege zu finden, zur Wiederherstellung der Würde der Opfer beizutragen, und fordert alle betreffenden Staaten, die noch keine Wiedergutmachungsjustiz haben walten lassen, auf, dies zu tun und so zur Entwicklung und Anerkennung der Würde der betroffenen Staaten und ihrer Bevölkerung beizutragen;

⁷ [A/76/322](#).

⁸ [A/75/561](#).

15. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Arbeitsgruppe von Sachverständigen für Menschen afrikanischer Abstammung⁹, bittet den Menschenrechtsrat, der Generalversammlung über die Vorsitzende der Arbeitsgruppe auch künftig einen Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe vorzulegen, und bittet die Vorsitzende der Arbeitsgruppe in dieser Hinsicht, mit der Versammlung auf ihrer siebenundsiebzigsten Tagung einen interaktiven Dialog unter dem Punkt „Beseitigung von Rassismus, rassistischer Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz“ zu führen;

16. *würdigt* es, dass der 31. August zum Internationalen Tag der Menschen afrikanischer Abstammung ausgerufen wurde;

17. *begrüßt* es, dass das Ständige Forum für Menschen afrikanischer Abstammung als Konsultationsmechanismus für Menschen afrikanischer Abstammung und andere maßgebliche Interessenträger als Plattform für die Verbesserung der Sicherheit, der Lebensqualität und der Existenzgrundlagen der Menschen afrikanischer Abstammung sowie als beratendes Organ des Menschenrechtsrats eingerichtet wurde, das zur Ausarbeitung des Entwurfs einer Erklärung der Vereinten Nationen über die Förderung und uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte von Menschen afrikanischer Abstammung beitragen soll, und ersucht den Generalsekretär und die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, die fachliche Unterstützung für das Forum zu verstärken, damit es sein Mandat erfüllen kann;

18. *betont*, dass alle Menschen, einschließlich der Menschen und Gemeinschaften afrikanischer Abstammung, in der Lage sein sollen, auf inklusive Weise teilzuhaben und die Gestaltung und Umsetzung von Prozessen anzuleiten, die dazu beitragen, die anhaltenden Folgen und fortbestehenden Erscheinungsformen des systemischen Rassismus einzudämmen, zu beseitigen und wiedergutzumachen, und erkennt insbesondere die wichtige Rolle an, die junge Menschen in diesen Prozessen gespielt haben und weiter spielen sollen;

19. *ermutigt* die Staaten, das Ausmaß und die Auswirkungen des systemischen Rassismus zu untersuchen und wirksame rechtliche, politische und institutionelle Maßnahmen gegen Rassismus zu ergreifen, die über die Aufrechnung einzelner Handlungen hinausgehen, und empfiehlt, die Fortschritte anhand von Indikatoren zu messen, die auf die Wirkung und nicht nur auf die Absicht abstellen;

20. *begrüßt* die Einrichtung eines aus drei Sachverständigen mit Fachkenntnissen im Bereich der Strafverfolgung und der Menschenrechte bestehenden internationalen unabhängigen Sachverständigenmechanismus, der einen tiefgreifenden Wandel im Hinblick auf Gerechtigkeit und Gleichberechtigung im Kontext der Strafverfolgung weltweit fördern soll, insbesondere wenn es um das Erbe des Kolonialismus und des transatlantischen Sklavenhandels mit versklavten Afrikanerinnen und Afrikanern geht, um die Reaktionen von Regierungen auf friedliche Proteste gegen Rassismus und alle Verstöße gegen die internationalen Menschenrechtsnormen zu untersuchen und zu Rechenschaftspflicht und zur Wiedergutmachung für die Opfer beizutragen;

21. *ersucht* das Hohe Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte und die Sekretariats-Hauptabteilung Globale Kommunikation, ihre bewusstseinsbildenden Maßnahmen und ihre Informationskampagnen zur Unterstützung der Internationalen Dekade der Menschen afrikanischer Abstammung fortzuführen und zu diesem Zweck soziale Netzwerke und digitale Medien zu nutzen, einschließlich der breiten Verteilung nutzerfreundlicher, einprägsamer und barrierefreier Materialien zu diesem Thema;

⁹ [A/76/302](#).

III

Hohes Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte

22. *ersucht* den Generalsekretär und das Hohe Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte, die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen, damit die Zwischenstaatliche Arbeitsgruppe für die wirksame Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban, die Arbeitsgruppe von Sachverständigen für Menschen afrikanischer Abstammung, die Gruppe unabhängiger namhafter Sachverständiger für die Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban, der Ad-hoc-Ausschuss zur Ausarbeitung ergänzender Normen und das Ständige Forum für Menschen afrikanischer Abstammung ihr Mandat wirksam erfüllen können, und in diesem Zusammenhang sicherzustellen, dass an jeder Tagung dieser Folgemechanismen Sachverständige teilnehmen, die Rat zu den konkreten zur Erörterung stehenden Fragen erteilen und die Mechanismen bei ihren Erörterungen und der Verabschiedung maßnahmenorientierter Empfehlungen in Bezug auf die Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms unterstützen;

23. *verweist* auf die Resolutionen [43/1](#) und [47/21](#) des Menschenrechtsrats und begrüßt den gemäß Resolution [43/1](#) vorgelegten Bericht der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte über die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten von Menschen afrikanischer Herkunft und Abstammung vor übermäßiger Gewaltanwendung und anderen Menschenrechtsverletzungen durch Strafverfolgungspersonal samt dem dazugehörigen Anhang, der eine „Vier-Punkte-Agenda für einen tiefgreifenden Wandel hin zu Gerechtigkeit und Gleichberechtigung“ enthält¹⁰;

24. *betont*, wie wichtig es ist, alle Anstrengungen zur Bekämpfung des Rassismus in einer einzigen Stelle zur Bekämpfung rassistischer Diskriminierung zu bündeln, auch in Bezug auf Fragen der Gleichberechtigung und der Gerechtigkeit in diesem Bereich;

IV

Gruppe unabhängiger namhafter Sachverständiger für die Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban

25. *verweist* auf den Bericht der Gruppe unabhängiger namhafter Sachverständiger für die Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban über ihre sechste Tagung¹¹ und stellt in dieser Hinsicht fest, dass die Tagung, die öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen umfasste, vom 6. bis 10. Mai 2019 in Genf abgehalten wurde;

V

Treuhandfonds für das Programm der Dekade zur Bekämpfung von Rassismus und rassistischer Diskriminierung

26. *erinnert* daran, dass der Generalsekretär 1973 den Treuhandfonds für das Programm der Dekade zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung geschaffen hat, der als Finanzierungsmechanismus für die Durchführung der Aktivitäten im Rahmen der drei von der Generalversammlung ausgerufenen Dekaden zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung verwendet wurde, und würdigt in dieser Hinsicht, dass der Treuhandfonds auch für die anschließenden Programme und operativen Tätigkeiten über die drei Dekaden hinaus verwendet wurde;

¹⁰ [A/HRC/47/53](#).

¹¹ Siehe [A/74/173](#).

27. *ersucht* den Generalsekretär, in seinen der Generalversammlung auf ihrer siebenundsiebzigsten Tagung vorzulegenden Bericht über die Durchführung dieser Resolution einen Abschnitt aufzunehmen, in dem die Fortschritte bei der Umsetzung von Ziffer 18 ihrer Resolution 68/151 vom 18. Dezember 2013 betreffend die Neubelebung des Treuhandfonds dargelegt werden, die den Zweck hat, die erfolgreiche Durchführung der Aktivitäten im Rahmen der Internationalen Dekade der Menschen afrikanischer Abstammung zu gewährleisten, die Wirksamkeit der umfassenden Weiterverfolgung der Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz zu erhöhen und die wirksame Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban zu fördern;

28. *appelliert mit allem Nachdruck* an alle Regierungen, zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und Einzelpersonen sowie andere Geber, die dazu in der Lage sind, großzügige Beiträge an den Treuhandfonds zu leisten, und ersucht zu diesem Zweck den Generalsekretär, auch weiterhin entsprechende Kontakte aufzunehmen und Initiativen zu ergreifen, um zur Leistung von Beiträgen zu ermutigen;

VI

Sonderberichterstatterin des Menschenrechtsrats über zeitgenössische Formen des Rassismus, rassistischer Diskriminierung, der Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz

29. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Sonderberichterstatterin des Menschenrechtsrats über zeitgenössische Formen des Rassismus, rassistischer Diskriminierung, der Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz¹² und legt der Sonderberichterstatterin nahe, im Rahmen ihres Mandats auch weiterhin einen Schwerpunkt auf Rassismus, rassistische Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz sowie Aufstachelung zu Hass zu legen, die das friedliche Zusammenleben und die Harmonie innerhalb der Gesellschaften verhindern, und dem Menschenrechtsrat und der Generalversammlung diesbezügliche Berichte vorzulegen;

30. *wiederholt ihre früheren Ersuchen* an die Sonderberichterstatterin, zu erwägen, nationale Modelle von Mechanismen zur Messung der Gleichstellung rassistisch identifizierter Bevölkerungsgruppen und ihres Mehrwerts für die Beseitigung rassistischer Diskriminierung zu prüfen, und in ihrem nächsten Bericht über Herausforderungen, Erfolge und bewährte Verfahren Bericht zu erstatten, und bekundet ihre Besorgnis über die mangelnden Fortschritte in dieser Hinsicht;

VII

Begehung des zwanzigsten Jahrestags der Annahme der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban

31. *begrüßt* die Einberufung einer eintägigen Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene zur Begehung des zwanzigsten Jahrestags der Annahme der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban für den 22. September 2021 zum Thema „Wiedergutmachung, Gerechtigkeit und Gleichberechtigung für Menschen afrikanischer Abstammung“ und die Annahme einer politischen Erklärung, die darauf abzielt, auf nationaler, regionaler

¹² [A/76/369](#).

und internationaler Ebene den politischen Willen zur vollständigen und wirksamen Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban und ihrer Folgeprozesse zu mobilisieren¹³;

32. *betont*, dass eine stärkere öffentliche Unterstützung für die Erklärung und das Aktionsprogramm von Durban und die Mitwirkung der Zivilgesellschaft und anderer maßgeblicher Interessenträger an ihrer Verwirklichung entscheidend wichtig sind;

33. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Institutionen der Vereinten Nationen, die internationalen und regionalen Organisationen, die Zivilgesellschaft, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen, und die anderen Interessenträger, zur Begehung des zwanzigsten Jahrestags der Annahme der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban verschiedene öffentlichkeitswirksame Initiativen zu veranstalten und zu unterstützen, die auf effektive Bewusstseinsbildung auf allen Ebenen abzielen;

34. *ersucht* den Generalsekretär, unter Beteiligung der Mitgliedstaaten und der Fonds und Programme der Vereinten Nationen sowie der Zivilgesellschaft, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen, ein Informationsprogramm zur angemessenen Begehung des zwanzigsten Jahrestags der Annahme der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban aufzustellen;

35. *fordert* die Mitgliedstaaten und das System der Vereinten Nationen *auf*, sich verstärkt um die breite Verteilung von Exemplaren der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban zu bemühen, und unterstützt die Anstrengungen, ihre Übersetzung und weite Verbreitung zu gewährleisten;

36. *bekundet ihre Anerkennung* für die fortgesetzte Arbeit der mit der Weiterverfolgung der Weltkonferenz und der Durban-Überprüfungskonferenz beauftragten Mechanismen;

VIII

Aktivitäten zur Weiterverfolgung und Umsetzung

37. *erkennt* die Orientierungs- und Führungsrolle des Menschenrechtsrats *an* und legt ihm nahe, die Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban und des Ergebnisdokuments der Durban-Überprüfungskonferenz weiter zu beaufsichtigen;

38. *ersucht* das Hohe Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte, dem Menschenrechtsrat auch weiterhin jede zur Erreichung seiner diesbezüglichen Ziele erforderliche Unterstützung zu leisten;

39. *ersucht* den Menschenrechtsrat, auf seiner einundfünfzigsten Tagung die Frage der Erarbeitung eines mehrjährigen Tätigkeitsprogramms zu prüfen, das die erforderliche erneuerte und verstärkte Publikumsarbeit zur Information und Mobilisierung der Weltöffentlichkeit zur Unterstützung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban sowie die Schärfung des Bewusstseins für den Beitrag umfasst, den die Erklärung und das Aktionsprogramm im Benehmen mit Mitgliedstaaten, Nationalen Menschenrechtsinstitutionen, zuständigen zivilgesellschaftlichen Organisationen und den Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen im Kampf gegen Rassismus, rassistische Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz geleistet haben;

¹³ Politische Erklärung mit dem Titel „Vereint gegen Rassismus, rassistische Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz“ (Resolution 76/1).

40. *begrüßt* die Bemühungen, die der Menschenrechtsrat über seinen Beratenden Ausschuss unternommen hat, um eine Studie über geeignete Mittel und Wege zur Bewertung der Situation in Bezug auf die Gleichstellung rassistisch identifizierter Bevölkerungsgruppen zu erstellen und zugleich mögliche Defizite und Überschneidungen zu ermitteln;

41. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Sondertagung des Wirtschafts- und Sozialrats am 18. Februar 2021 zum Thema „Ein neues Konzept der Gleichberechtigung: Beseitigung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung für alle im Verlauf der Aktionsdekade für die Ziele für nachhaltige Entwicklung“;

42. *begrüßt* die Gedenk-Plenarsitzung der Generalversammlung zur Begehung des Internationalen Tages für die Beseitigung rassistischer Diskriminierung, die am 21. März 2021 zum Thema „Jugend gegen Rassismus“ abgehalten wurde;

43. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Gedenk-Plenarsitzung der Generalversammlung am 25. März 2021 anlässlich des Internationalen Tages des Gedenkens an die Opfer der Sklaverei und des transatlantischen Sklavenhandels;

44. *nimmt außerdem mit Anerkennung Kenntnis* von den vom 31. August bis zum 4. September 2021 in San José und Cahuita (Costa Rica) abgehaltenen Gedenkaktivitäten anlässlich des ersten Internationalen Tages der Menschen afrikanischer Abstammung;

45. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsiebzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

46. *ersucht* die Präsidentschaft der Generalversammlung und die Präsidentschaft des Menschenrechtsrats, während der Begehung des Internationalen Tages für die Beseitigung rassistischer Diskriminierung auch künftig jährliche Gedenksitzungen der Versammlung und des Rates mit entsprechendem Schwerpunkt und entsprechenden Themen einzuberufen, und spricht sich in diesem Zusammenhang für die Beteiligung von im Kampf gegen rassistische Diskriminierung aktiven namhaften Persönlichkeiten sowie von Mitgliedstaaten und zivilgesellschaftlichen Organisationen aus, im Einklang mit der Geschäftsordnung der Versammlung beziehungsweise des Rates;

47. *beschließt*, mit dieser vorrangigen Angelegenheit auf ihrer siebenundsiebzigsten Tagung unter dem Punkt „Beseitigung von Rassismus, rassistischer Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz“ befasst zu bleiben.

54. (wiederaufgenommene) Plenarsitzung
24. Dezember 2021